

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Permabond 236A PU-Kartuschenschäum

Materialnummer PB236A

Überarbeitet am: 7.1.2015
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 27.1.2015
Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Permabond 236A PU-Kartuschenschäum
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457024-46-XXXX

CAS-Nummer: 32055-14-4
EG-Nummer: 500-079-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG
Straße/Postfach: Reitbahnstrasse 51
PLZ, Ort: 9401 Rorschach
Schweiz
Telefon: +41 71 844 12 12
Telefax: +41 71 844 12 13
Auskunft gebender Bereich:
Anwendungstechnik,
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail info@permapack.ch

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1; H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2; H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Permabond 236A PU-Kartuschenschäum

Materialnummer PB236A

Überarbeitet am: 7.1.2015
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 27.1.2015
Seite: 2 von 11

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Carc. Cat. 3; R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Xn; R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Xn; R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Xi; R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Sens.; R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Xn

gesundheitsschädlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Permabond 236A PU-Kartuschenschäum

Materialnummer PB236A

Überarbeitet am: 7.1.2015
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 27.1.2015
Seite: 3 von 11

| | | |
|----------|------------|---|
| R-Sätze: | R 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| | R 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| | R 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| | R 40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| | R 42/43 | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| | R 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| S-Sätze: | S 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | S 13 | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| | S 35 | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| | S 37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| | S 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen.
C8H9Cl2NO2

CAS-Nummer: 32055-14-4

EG-Nummer: 500-079-6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------------|--|
| Nach Einatmen: | Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt: | Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt: | Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken: | Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierend, reizend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Permabond 236A PU-Kartuschenschäum

Materialnummer PB236A

Überarbeitet am: 7.1.2015
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 27.1.2015
Seite: 4 von 11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Beim Erhitzen können giftige Dämpfe, wie Cyanwasserstoff (HCN) und nitrose Gase (NOx), freigesetzt werden.
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Permabond 236A PU-Kartuschenschäum

Materialnummer PB236A

Überarbeitet am: 7.1.2015
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 27.1.2015
Seite: 5 von 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter trocken halten.
Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen lagern mit: Alkohol, Säure, Lauge, Amine.

Sonstige Hinweise:

Das Eindringen in den Boden ist sicher zu verhindern.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| Art | Grenzwert |
|-----------------------|--|
| Schweiz: MAK Langzeit | 0,02 mg/m ³ (als Gesamt-NCO gemessen) |

DNEL/DMEL:

DNEL Langzeit, Industrie, inhalativ, lokal: 0,05 mg/m³
DNEL Langzeit, Industrie, inhalativ, systemisch: 0,05 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Industrie, inhalativ, lokal: 0,1 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Industrie, inhalativ, systemisch: 0,1 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Industrie, dermal, lokal: 28,7 mg/cm²
DNEL Kurzzeit, Industrie, dermal, systemisch: 50 mg/kg/d

PNEC:

PNEC Wasser (Süßwasser): > 1 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): > 0,1 mg/L
PNEC Boden: > 1 mg/kg
PNEC Kläranlage: > 1 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Permapond 236A PU-Kartuschenschäum

Materialnummer PB236A

Überarbeitet am: 7.1.2015
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 27.1.2015
Seite: 6 von 11

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz: Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.
Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Kontaminierte Kleidung wechseln. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.
Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101.3 kPa: flüssig
Form: flüssig
Farbe: braun
- Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar
- pH-Wert: keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 5 °C
Siedebeginn und Siedebereich: > 300 °C
Flammpunkt/Flambereich: 217 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit: nicht anwendbar
Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
- Dampfdruck: bei 20 °C: ≤ 1 mPa
Dampfdichte: keine Daten verfügbar
Dichte: bei 20 °C: 1,24 g/mL
- Wasserlöslichkeit: reagiert mit Wasser
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: bei 20 °C: 4,51 (OECD 117)
Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten ($\log P(o/w) > 3$).
- Selbstentzündungstemperatur: > 600 °C (EG A15)
Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch: bei 20 °C: ca. 120 mPa*s
- Explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften: Das Produkt ist nicht brandfördernd.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Permabond 236A PU-Kartuschenschäum

Materialnummer PB236A

Überarbeitet am: 7.1.2015
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 27.1.2015
Seite: 7 von 11

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser.
Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser, Alkohole, Amine, Säuren, Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen können giftige Dämpfe, wie Cyanwasserstoff (HCN) und nitrose Gase (NO_x), freigesetzt werden.
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Permapond 236A PU-Kartuschenschäum

Materialnummer PB236A

Überarbeitet am: 7.1.2015
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 27.1.2015
Seite: 8 von 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: LD50 Ratte, inhalativ: 310 mg/m³, 4 h OECD 403
LD50 Kaninchen, dermal: > 9400 mg/kg OECD 402
LD50 Ratte, oral: > 10 000 mg/kg OECD 401
NOAEL Ratte, inhalativ: 0,2 mg/m³
LOAEL Ratte, inhalativ: 1 mg/m³

Symptome

Allergische Reaktionen, Reizwirkung.

Nach Hautkontakt:

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Fischtoxizität:
LC50 Brachydanio rerio (Zebrafisch) >1000 mg/L/96h OECD 203
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >1000 mg/L/24h OECD 202
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >10 mg/L/21d OECD 202
Algentoxizität:
EC50 Scenedesmus subspicatus: > 1640 mg/L/72h OECD 201

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Permabond 236A PU-Kartuschenschäum

Materialnummer PB236A

Überarbeitet am: 7.1.2015
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 27.1.2015
Seite: 9 von 11

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 4,51)
Biokonzentrationsfaktor (BCF):
200

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 05 01* = Isocyanatabfälle
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Permabond 236A PU-Kartuschenschäum

Materialnummer PB236A

Überarbeitet am: 7.1.2015
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 27.1.2015
Seite: 10 von 11

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
0 Gew.-%

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
0 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260

Dampf nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P285

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P342+P311

Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Permapond 236A PU-Kartuschenschäum

Materialnummer PB236A

Überarbeitet am: 7.1.2015
Version: 3

Sprache: de-CH

Gedruckt: 27.1.2015
Seite: 11 von 11

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Literatur: BG RCI Deutschland:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
Änderung in Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
Änderung in Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Änderung in Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Änderung in Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung
Änderung in Abschnitt 8: DNEL und PNEC-Werte, Allgemeine Überarbeitung
Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
Änderung in Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität
Änderung in Abschnitt 11: Toxikologische Angaben
Änderung in Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben
Änderung in Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung
Änderung in Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Angelegt: 27.11.2009

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.